STADTGEMEINDE STOCKERAU

A-2000 Stockerau
Rathausplatz 1
Telefon: 0 22 66 / 695
Telefax: 0 22 66 / 695-1250
Internet: www.stockerau.at
E-Mail: stadtgemeinde@stockerau.gv.at

Polit. Bezirk Korneuburg
Land Niederösterreich

AZ.: 54/2019/GR-Sta/In

Stockerau, 30. September 2019

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat in seiner Sitzung am 30. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird in der Stadtgemeinde Stockerau für die im beiliegenden Plan vom September 2019, Beilage A, festgelegten Bereiche in der KG Stockerau eine Bausperre (Bebauungsplan) erlassen.

§ 2 Ziel

Auf der Grundlage von § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 besteht die Möglichkeit, vor einer Änderung des Bebauungsplanes eine Bausperre für einzelne Grundstücke, bestimmte Gebiete oder auch für ganze Katastralgemeinden zu erlassen.

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt eine derartige Änderung des Bebauungsplans für den zentralen Bereich des Stadtgebietes, wobei folgende allgemeinen Ziele verfolgt werden:

- Erhalt der typischen Bebauung und Gestaltungsstruktur des Stadtzentrums
- Ermöglichung einer geordneten Zentrumsentwicklung
- Bedachtnahme auf klimatische Veränderungen.

Insbesondre ist in diesem Zusammenhang eine Evaluierung und gegebenenfalls Überarbeitung der Schutzzonenbestimmungen, der Bebauungsdichten sowie der Regelungen bezüglich Frei- und Versickerungsflächen vorgesehen.

Für die dafür notwendigen Grundlagenerhebungen sowie die Ausarbeitung Konkretisierung der Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans unterlaufenden Bebauungen erfolgen, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Andrea Völkl

Bürgermeisterin
Mag. (FH) Andrea Völkl

Angeschlagen am: 30.9.2019

Nicht abnehmen vor: 14.10.2019

Abgenommen am:

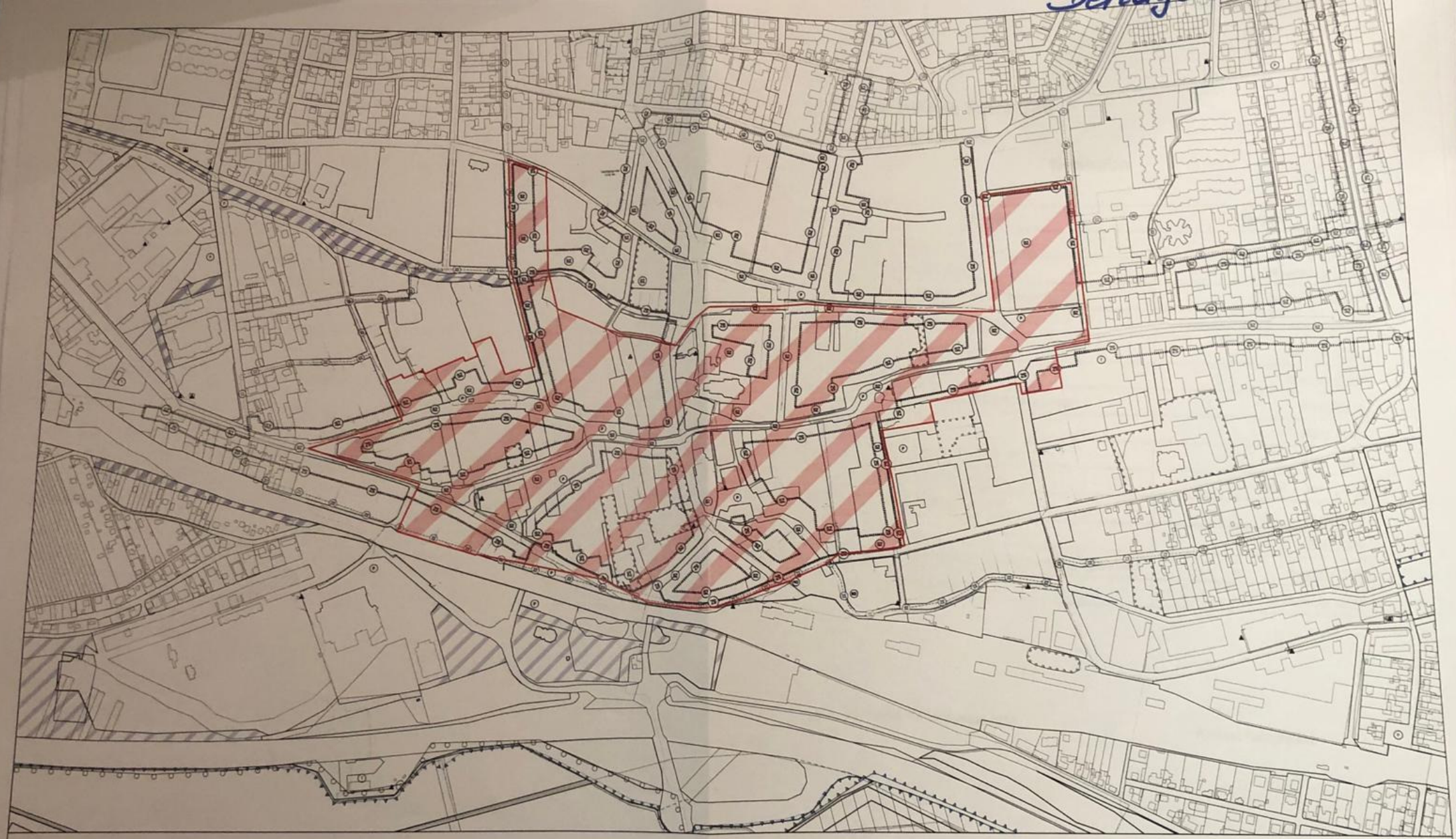

Abgrenzung Bausperre

Stand: September 2019

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV 2015

Stadtgemeinde Stockerau
Bez. Korneuburg

RaumRegionMensch ZT GmbH
Obersulz 109 . A-2224 Sulz im Weinviertel
tel: 02534-4790-10 . fax: 02534-4790-20
mail: office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at